

### Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Bau und den Landerwerb für das Projekt «Reussdammsanierung, Reusshalde-Sinserbrücke, Gemeinde Hünenberg»

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes unterbreiten wir Ihnen das Begehren um Freigabe eines Objektkredits von 17,2 Millionen Franken für die Realisierung des Projekts «Reussdammsanierung, Reusshalde–Sinserbrücke, Gemeinde Hünenberg».

Die \	/orlage ist wie folgt gegliedert:	Seite
I.	In Kürze	2
II.	Ausgangslage	3
III.	Projektbeschrieb	6
IV.	Wander- und Radwege	11
V.	Landerwerb	12
VI.	Umwelt	13
VII. 1. 2. 3. 4. 5.	Kosten und Finanzierung Kostenvoranschlag Einnahmen Kreditfreigabe Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen Zeitplan	14 14 15 15 15
VIII. 1. 2.	Weiteres Vorgehen und Bauprogramm Weiteres Vorgehen Bauprogramm	17 17 17
IX.	Antrag	18

Seite 2/18 4014.1 - 18396

### I. In Kürze

Beim Hochwasserschutz der Reuss auf dem Abschnitt Reusshalde bis Sinserbrücke liegt ein Sicherheitsdefizit vor. Der über hundert Jahre alte Damm soll saniert werden, damit der Hochwasserschutz in der Reussebene wieder gewährleistet ist. Gleichzeitig soll der Gewässerabschnitt ökologisch aufgewertet und im Bereich Beugerank der Bevölkerung zur Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 17,2 Millionen Franken.

## Projektbeschrieb

Das Projekt liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Hünenberg. Der Projektperimeter umfasst den Abschnitt Reusshalde bis Sinserbrücke (Fluss-km 3,7 bis km 6,7).

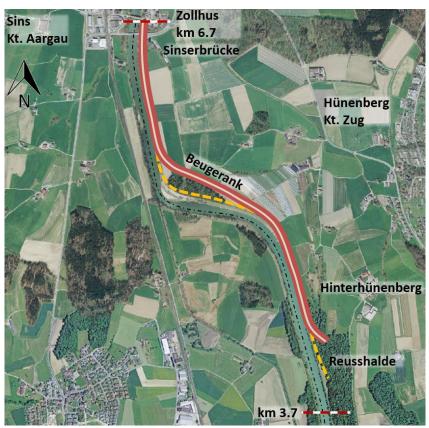


Abb. 1: Projektperimeter (Quelle Karte: Zugmap.ch)
(rote Linie = Dammbauwerk, orange Linie = Rückbau bestehender Damm)

Der Hochwasserschutzdamm wird auf einer Länge von rund 3 km verstärkt oder neu erstellt. Dabei wird mehrheitlich der bestehende Damm landseitig verbreitert und die Dammkrone erhöht, um so den Hochwasserschutz für ein hundertjähriges Hochwasser (HQ 100) zu gewähren. Im Gebiet Reusshalde und im Beugerank wird der Damm verlegt und rückgebaut.

### Ökologische Aufwertung

Neben den Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser muss gestützt auf die beiden Bundesgesetze über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (Art. 4 WBG; SR 721.100) und über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Art. 37 GSchG; SR 814.20) bei Eingriffen in ein Gewässer der Gewässerabschnitt ökologisch aufgewertet werden. Im Beugerank wird der Damm hinter den bestehenden Wald zurückversetzt. In der so entstehenden Flussaufweitung wird ein Seitengerinne mit Altarm erstellt und der Wald ins Gewässerökosystem integriert, wobei ein Auenwald entstehen wird. Im Gebiet Reusshalde entsteht durch den nach Norden verlagerten

4014.1 - 18396 Seite 3/18

Dammanschluss ein neues Auengebiet. Weitere ökologische Aufwertungen erfolgen innerhalb des bestehenden Gerinneprofils auf der ganzen Länge des Projektperimeters.

## **Erholungsnutzung**

Der neue Dammweg erlaubt das Befahren mit Unterhalts- und Interventionsfahrzeugen und dient auch als Wander- und Radweg. Für Erholungssuchende sind beim Beugerank, wo das Seitengerinne in die Reuss mündet, entsprechende Einrichtungen (z. B. Grill- und Badestelle) vorgesehen. Eine Brücke über das Seitengerinne ermöglicht den Zugang zur bestehenden Kiesbank.

## Finanzierung und Dauer der Arbeiten

Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat die Freigabe eines Objektkredits von 17,2 Millionen Franken. Die Bauarbeiten sollen Ende 2027 beginnen und werden voraussichtlich rund zwei Jahre dauern.

# II. Ausgangslage

#### Hochwasserschutzdefizit

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wasserbau (Art. 2 WBG; SR 721.100) ist der Hochwasserschutz Aufgabe der Kantone. Der über hundert Jahre alte Hochwasserschutzdamm genügt den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Die Hochwasser von 2005 und 2021 haben das bestätigt. Der bauliche Zustand des Dammbauwerks ist nicht ausreichend, um eine genügende Schutzwirkung aufrechtzuerhalten. Aufgrund des Hochwassers 2021 mussten an den kritischsten Stellen provisorische Massnahmen zur punktuellen Verstärkung des Damms umgesetzt werden.



Abb. 2: Hochwasser 2021 mit Abflussspitze von rund 690 m<sup>3</sup>/s

Seite 4/18 4014.1 - 18396



Abb. 3: Dammverstärkung beim Hochwasser 2021

Gemäss Schutzzielmatrix des Kantons Zug liegt das Schutzziel der Zuger Reussebene bei einem 50-jährlichen Hochwasser (HQ 50). Das bedeutet, dass ein vollständiger Schutz vor einem Hochwasser, das im Durchschnitt alle 50 Jahre eintritt, gewährleistet sein muss. Bei grösseren Hochwassern nimmt das Risiko von Schäden am Bauwerk und im Umland zu. Das Hochwasserereignis im Jahr 2005 (Abflussspitze von rund 840 m³/s, was einem Ereignis alle 100 Jahre entsprach) führte beinahe zu einem Dammbruch und einer grossflächigen Überflutung der Reussebene, wobei der bereits sanierte Hochwasserschutzdamm im Abschnitt Sinserbis Mühlauerbrücke keine Probleme aufwies.

## Kantonaler Richtplan

Gemäss kantonalem Richtplan Kapitel L 8.1.2 fördern Kanton und Gemeinden die Hochwassersicherheit und die ökologische und landschaftliche Aufwertung durch den Unterhalt der Gewässer mit raumplanerischen Massnahmen und durch Renaturierung. Der Auftrag zur Gewässerrenaturierung im Rahmen von Gesamtprojekten im Abschnitt Schachenweid–Sinserbrücke ist im Richtplankapitel L.8.1.3 Nr. 30 ausdrücklich verankert und der Priorität 1 mit Baubeginn bis 2028 zugeordnet.

### Ökologische und morphologische Defizite

Die Ufer der Reuss sind mehrheitlich hart verbaut. Der Flussabschnitt ist monoton mit wenig Ufer- und Sohlenstrukturen und kaum vorhandener Variation der Strömungsgeschwindigkeit. Der ökomorphologische Zustand wird als stark beeinträchtigt bewertet. Das Naturschutzgebiet Reusshalde wird durch den bestehenden Uferweg und einem Holzerweg tangiert.



Abb. 4: Hartverbau mit monotonem Vorland



Abb. 5: Hartverbau Reussufer

4014.1 - 18396 Seite 5/18



Abb. 6: Naturschutzgebiet Reusshalde – Holzerweg links und Wanderweg rechts der Tafel

# **Erholungsnutzung**

Auf dem bestehenden Damm und im Vorlandbereich verläuft ein Wanderweg. Im Abschnitt Beugerank bis Sinserbrücke ist im Vorlandbereich ein minimaler Fahrweg vorhanden (Abbildung 15). Eine Möglichkeit für Unterhalts- oder Interventionsfahrzeuge auf dem Damm zu fahren, besteht nicht. Ebenso ist der Zugang zur Kiesbank im Beugerank für Erholungssuchende nicht strukturiert.



Abb. 7: Bestehender Damm mit Wanderweg

## Projektziele

Die Projektziele lauten zusammengefasst wie folgt:

- Behebung Hochwasserschutzdefizit;
- Behebung ökologischer und morphologischer Defizite;
- Umsetzung Richtplanauftrag;
- Aufwertung der Erholungsnutzung.

## III. Projektbeschrieb

## **Dimensionierung Hochwasserschutz**

Aufgrund des Hochwasserereignisses von 2005 haben sich die an die Reuss anliegenden Kantone Aargau, Luzern, Zürich und Zug sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf eine gemeinsame zukünftige Hochwasserdimensionierungsgrösse festgelegt, welche einem HQ 100 von 850 m³/s entspricht. Zur Festlegung der Dammkote wird zudem ein Freibord von rund 80 cm berücksichtigt (Abbildungen 12 und 17).

Der Kanton Aargau beabsichtigt ebenfalls, entlang der Reuss die Hochwassersicherheit zu verbessern. Dessen Planung ist noch nicht so weit fortgeschritten, wie auf Zuger Gebiet. Wo und wie Flussaufweitungen zu liegen kommen, hat Einfluss auf die maximalen Hochwasserstände. Mit dem Kanton Aargau konnten jedoch die Dammhöhen bereits abgestimmt werden. Das vorliegende Projekt umfasst daher alle Möglichkeiten von Flussaufweitungen auf Aargauer Seite, so dass der Hochwasserschutz auf Zuger Boden gemäss den festgelegten Hochwasserschutzzielen sichergestellt werden kann.

## Übersicht Projektabschnitte

Der Projektperimeter kann in vier Abschnitt unterteilt werden:

Abschnitt 1: Reusshalde
Abschnitt 2: Reusshalde–Beugerank
Abschnitt 3: Beugerank
Abschnitt 4: Beugerank–Sinserbrücke
km 3,7 bis 4,4
km 4,4 bis 5,2
km 5,2 bis 5,8
km 5,8 bis 6,7

Reusshalde		Beugerank	Sinserbrücke	
Abschnitt 1: km 3.7 bis 4.4	Abschnitt 2: km 4.4 bis 5.2	Abschnitt 3: km 5.2 bis 5.8	Abschnitt 4: km 5.8 bis 6.7	

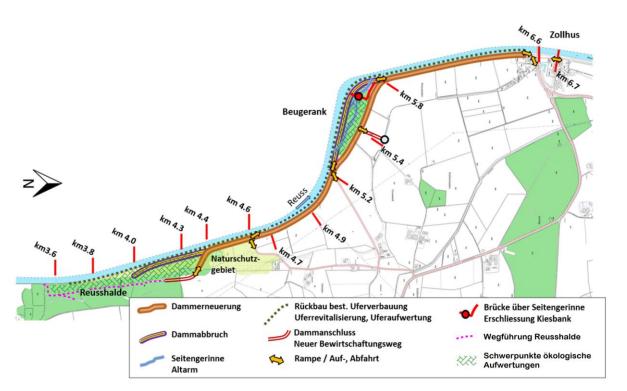


Abb. 8: Projektübersicht

4014.1 - 18396 Seite 7/18

## Abschnitt 1, Reusshalde

Der bestehende Damm wird auf einer Länge von rund 400 m rückgebaut (km 4,0–4,4). Bei km 4,4 führt der Damm von der Reuss weg, quert den Wald und schliesst dann an die Hangkante an. Im Naturschutzgebiet wird so mehr Raum für die Entwicklung eines Flussauengebiets geschaffen. Der Dammweg wird über einen neu angelegten Bewirtschaftungsweg im Hangbereich mit dem bestehenden Forstweg verbunden. Der bestehende Uferverbau aus Betonquadern wird entfernt und das Reussufer initial abgeflacht und mit ingenieurbiologischen Massnahmen wie Rauhbäumen, Faschinen, Lebend- und Totholz ökologisch aufgewertet (Abbildungen 9 und 10). Bei km 4,4 wird das Gebiet mit kleinen Weiher ökologisch aufgewertet.





Abb. 9 und 10: Referenzbilder lokale Uferstrukturierung



Abb. 11: Versetzen Damm mit Auengebiet Reusshalde (rot = neuer Damm, gelb = Rückbau bestehender Damm)

## Abschnitt 2, Reusshalde bis Beugerank

Der bestehende Damm wird landseitig verstärkt. Die bestehende Dammböschung wird dabei überschüttet und mit einer Neigung von rund 1:2 ausgebildet. Die Dammkrone wird auf eine Breite von rund 4,50 m vergrössert. Der Damm wird so nicht nur stabiler, sondern auch für Unterhalts- und Interventionsfahrzeuge befahrbar. Aus Hochwasserschutzgründen muss die Dammkrone um etwa 10 bis 30 cm erhöht werden. Das verstärkte Dammbauwerk führt zu einer landseitigen Verbreiterung des Damms um zwei bis vier Meter. Unter dem landseitigen Dammfuss wird ein Auflastfilter angeordnet. Dieser gewährleistet die Stabilität des Damms bei hohem Strömungsdruck im Untergrund infolge hohen Wasserstands in der Reuss.

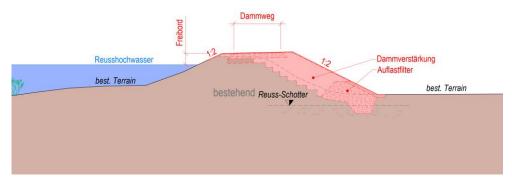


Abb. 12: Querschnitt Dammverstärkung

Auf dem Abschnitt (km 4,4–km 5,2) werden die bestehenden Uferverbauungen entfernt und innerhalb des Gerinneprofils ökologische Aufwertungsmassnahmen (Uferstrukturierungen) realisiert. Buhnen und Blocksätze, insbesondere im Prallhang von km 4,7–km 5,2, tragen zur ökologischen Aufwertung (Variation der Strömungsgeschwindigkeit) und zur Gewährleistung der Uferstabilität bei.



Abb. 13: Beispielbild Buhne



Abb. 14: Beispielbild Blocksatz

# Abschnitt 3, Beugerank

Der heutige Damm wird auf einer Länge von rund 600 m rückgebaut und hinter dem bestehenden Wald entlang des Waldrands neu erstellt. Der bestehende Uferverbau aus Betonquadern wird ebenfalls entfernt.



Abb. 15: Bestehender Damm mit Wald beim Beugerank

Bereiche mit erhöhter Strömungsbelastung, insbesondere der Ein- und Auslauf des Seitengerinnes, werden mit Buhnen und Blocksätze (Abbildungen 13 und 14) gesichert.

Im Wald wird ein permanent durchströmtes Seitengerinne mit einem Altarm und Feuchtstandorten erstellt. Wo der Damm rückgebaut wird, wird das Ufer ohne weitere Eingriffe dem natürlichen Gestaltungsprozess überlassen. Im Mündungsbereich des Seitengerinnes entsteht der
neue Erholungsschwerpunkt. Die Kiesbank wird mit einer Brücke über das Seitengerinne erschlossen.



Abb. 16: Aufweitung Beugerank mit Seitengerinne, Altarm und Erholungsschwerpunkt (rot = neuer Damm, gelb = Rückbau bestehender Damm)

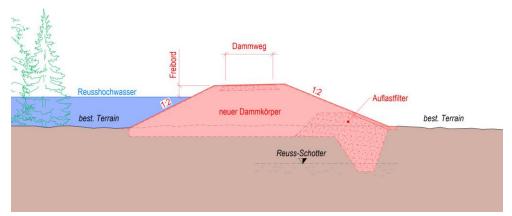


Abb. 17: Querschnitt Dammneubau

## Abschnitt 4, Beugerank bis Sinserbrücke

Der Damm wird entsprechend dem in Abbildung 12 gezeigten Querschnitt verstärkt. Die bestehende Uferverbauung wird entfernt und die Böschungen abgeflacht. Zur Sicherung des Vorlands und des Damms wird das Ufer durch Buhnen, Blocksätze und ingenieurbiologische Massnahmen gesichert (Abbildung 13). Die Zufahrten zum Damm bei der historischen Holzbrücke Zollhaus und bei der Sinserbrücke werden geringfügig angepasst.

## **Erholungsnutzung**

Am unteren Ende des Beugeranks, wo das Seitengerinne in die Reuss mündet, liegt der Erholungsschwerpunkt mit Grill- und Badestelle sowie einer Entsorgungseinrichtung, welche von der Gemeinde Hünenberg unterhalten werden. Die Kiesbank ist mittels einer Brücke über das Seitengerinne zugänglich und auch für den Unterhalt erschlossen.

Seite 10/18 4014.1 - 18396

Das Projektgebiet wird für die vielfältigen Anliegen der Erholungssuchenden aufgewertet. Gleichzeitig wird angestrebt, den Besucherdruck im Schutzgebiet Reusshalde sowie im Beugerank lokal zu konzentrieren und zu lenken.

## Ökologische Anforderungen

Mit dem vorliegenden Projekt werden sowohl die ökologischen Anforderungen (Lebensraum für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt) als auch die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung in Einklang gebracht, da der bestehende Damm über weite Strecken lediglich verstärkt wird.

Das Projekt beinhaltet eine Aufweitung im Beugerank sowie das Verschieben des Dammanschlusses in der Reusshalde mit den neuen Auengebieten. Die Grösse der Aufweitung im Beugerank orientiert sich dabei am historischen Gewässerverlauf. Auf den übrigen Abschnitten bleibt der Damm an bestehender Lage.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hatte sich erstmalig 2017 und zum Bauprojekt 2024 schriftlich geäussert. Das vorliegende Projekt erfüllt nach Aussage des BAFU die Anforderungen an ein Hochwasserschutzprojekt.

Mit den im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts geplanten Renaturierungsmassnahmen wird der Gewässerzustand verbessert und die bundesrechtlichen Anforderungen gemäss Art. 4 WBG umgesetzt.

#### Gewässerraum

Der Gewässerraum sichert den nötigen Raum, damit das Gewässer seine natürlichen Funktionen wahrnehmen kann. Gleichzeitig dient der Gewässerraum dem Hochwasserschutz und der Gewässernutzung.

Im Bundesgesetz zum Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) werden die Kantone verpflichtet, den Gewässerraum für die Gewässer auszuscheiden. 2020 hat der Kantonsrat im Richtplan (Kapitel L 8.4) den Gemeinden den Auftrag erteilt, den bundesrechtlichen Gewässerraum im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevisionen mit überlagernden Zonen nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz festzulegen.

Mit Urnenabstimmung vom 28. September 2025 wurden in der Gemeinde Hünenberg die Gewässerräume beschlossen, wobei die Reuss und der Binnenkanal ausgeklammert wurden.

Mit dem vorliegenden Projekt wird aufgrund des von der Gemeinde noch nicht festgelegten bundesrechtlichen Gewässerraums, im Projektperimeter entlang dem landseitigen Dammfuss, eine zusätzliche Sondernutzungsplanung (kantonale Gewässer- und/oder Baulinie) zeitgleich mit dem Bauprojekt öffentlich aufgelegt. Damit kann der für den Bau des Damms notwendige Raum gesichert werden, bis die Gemeinde den bundesrechtlichen Gewässerraum mit einer überlagernden Zone festgelegt hat. Die durch den Kanton vorzunehmende Raumfreihaltung berücksichtigt den bundesrechtlich minimal einzuhaltenden Gewässerraum. Mit dem Reussdammprojekt wird somit weder eine bundesrechtskonforme Gewässerraumfestlegung entlang der Reuss negativ präjudiziert noch vereitelt.

4014.1 - 18396 Seite 11/18

### IV. Wander- und Radwege

Seit dem 1. Januar 2023 ist das Bundesgesetz über Velowege in Kraft (Velogesetz; SR 705). Basis der Velowegplanung ist der aktuelle Richtplan, welcher am 3. Juli 2025 durch den Kantonsrat beschlossen wurde, in welchem die Radverbindung entlang der Reuss dem Freizeitnetz (orange Linien) zugeordnet wurde. Die gestrichelte Linie entspricht der Bike-Route.

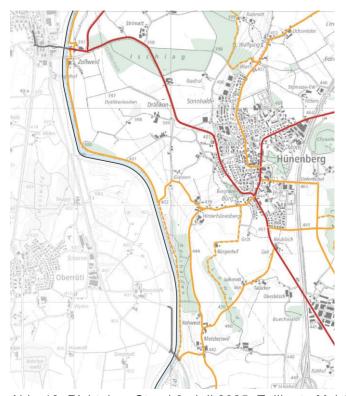


Abb. 18: Richtplan, Stand 3. Juli 2025, Teilkarte M 4.9: Velowegnetze für Alltag und Freizeit

Der Dammweg ist gemäss dem kantonalen Richtplan für zu Fuss Gehende und Radfahrende vorgesehen. Die Veloroute aus dem Freizeitnetz wird bei der Reusshalde (km 4,6) an das bestehende Strassennetz angebunden. Der Weg verläuft weiter auf dem Damm und dem anschliessenden Forstweg. Ab dem Ende des bestehenden Forstwegs soll für die Waldbewirtschaftung und für die zu Fuss Gehenden, unter teilweisem Einbezug bestehender Forstwege, eine neue Wegverbindung im Wald Richtung Süden bis zum Waldende angeboten werden, wo dieser an das bestehende Wegnetz entlang der Reuss anschliesst. Diese neue Verbindung misst rund 560 m. So wird das Naturschutzgebiet Reusshalde vom Besucherdruck entlastet.

Gemäss kantonalem Richtplan (M 4.9.2) ist im Abschnitt Reusshalde bis Kantonsgrenze Luzern eine verbesserte Veloführung zu prüfen. Dieser Auftrag bezieht sich auf das Postulat «Veloweg zwischen Sins und der Eisenbahnbrücke Meisterswil-Oberrüti» (Vorlage Nr. 3488.1 - 17120), in dem eine Optimierung der Wegverbindung gefordert wird. Das vorliegende Projekt berücksichtigt diese postulierte zukünftige Radwegverbindung innerhalb des Projektperimeters.

Mit Realisierung des Hochwasserschutzdamms und der neuen Wegverbindung im Wald Reusshalde kann eine attraktive und sichere Radinfrastruktur von rund 3,2 Kilometer Länge angeboten werden. Zudem wird die Querverbindung zu weiteren kantonalen Velowegen im Gebiet Hinterhünenberg sichergestellt.

Seite 12/18 4014.1 - 18396

### V. Landerwerb

Im beantragten Objektkredit sind 2,30 Millionen Franken für den Land- und Rechtserwerb enthalten. Der Kanton Zug erwirbt im Zusammenhang mit der Reussdammsanierung sowohl Landwirtschaftsland wie auch Waldflächen.

#### Landwirtschaftsland

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September 2009 (BGS 711.9) entschädigt der Kanton Zug das Landwirtschaftsland bei einem direkten Erwerb von den von der Reussdammsanierung betroffenen Grundeigentümerschaften mit 88 Franken pro Quadratmeter.

Um den von der Reussdammsanierung betroffenen Grundeigentümerschaften für das benötigte Landwirtschaftsland Realersatz bieten zu können, wurde mit einem Grundeigentümer ein Vorvertrag zu einem Kaufvertrag für das erforderliche Realersatzland abgeschlossen. Als Kaufpreis für den Erwerb des Realersatzlands wurde ein Quadratmeterpreis von 88 Franken vereinbart.

Dieser Kaufpreis wurde in Anlehnung an den vorstehend erwähnten Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone festgesetzt. Da gemäss § 1 Ziffer 3 Bst. c dieses Kantonsratsbeschlusses die darin festgelegten Entschädigungsansätze nicht für den Erwerb von Realersatz gelten, bedarf dieser Landerwerbskredit eines Beschlusses durch den Kantonsrat, was im vorgenannten Vorvertrag als Vorbehalt aufgenommen wurde.

Der vorstehend erwähnte Vorvertrag zum Erwerb des Realersatzlands wurde nach Anhörung der Staatswirtschaftskommission vom Regierungsrat genehmigt. Der Regierungsrat wie auch die Staatswirtschaftskommission anerkennen die Notwendigkeit zur Beschaffung von Realersatzland für die Reussdammsanierung. Sie sind sich jedoch auch einig, dass es sich bei diesem Erwerb um einen Sonderfall handelt und dieser kein Präjudiz für weitere Erwerbe von Realersatzland schafft. Eine Realersatzlösung wie bei der Reussdammsanierung kann nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung des Kantonsrats vorgenommen werden.

## Wald

Für die Reussdammsanierung wird eine Waldfläche von rund 29 000 Quadratmetern beansprucht. Der Ertragswert von Waldboden liegt in aller Regel zwischen 2,00 und 2,50 Franken pro Quadratmeter. Bei einem einvernehmlichen Erwerb von Waldboden offeriert der Kanton Zug derzeit eine Entschädigung von fünf Franken pro Quadratmeter. Als Variante können die Grundeigentümerschaften wählen, ob sie den Ertrag des auf Kosten des Kantons geschlagenen Holzes selbst einnehmen wollen. In diesem Fall richtet der Kanton Zug an die Grundeigentümerschaften einen Kaufpreis von vier Franken pro Quadratmeter aus.

Die Landverhandlungen für die Reussdammsanierung und für andere Infrastrukturprojekte des Kantons Zug zeigen, dass viele Waldeigentümerschaften mit den vorstehend erwähnten Entschädigungsansätzen nicht einverstanden sind. Mit ähnlichen Argumenten wie sie seinerzeit bei der Entschädigung für Landwirtschaftsland vorgebracht wurden, wird nun auch für den Waldboden eine höhere Entschädigung gefordert.

Wald hat in den vergangenen Jahren erheblich an gesellschaftlicher (z. B. Erholung und Schutz) wie auch an ökologischer (Naturschutz, CO<sub>2</sub>-Speicherung) Bedeutung gewonnen. Zudem gibt es Firmen, die aus geschäftspolitischen Überlegungen (Greenwashing) für Wald Preise bezahlen, die den Schätzwert teilweise deutlich übersteigen.

4014.1 - 18396 Seite 13/18

Aus Sicht des Regierungsrats ist es konsequent und richtig, die Überlegungen und Zielsetzungen, welche seinerzeit zum Kantonsratsbeschluss für die Entschädigung von Landwirtschaftsland führten, sinngemäss auch beim freihändigen Erwerb von Waldboden anzuwenden.

Beim Kantonsratsbeschluss für die Entschädigung von Landwirtschaftsland wurde von einem maximalen Ertragswert von 15 Franken pro Quadratmeter ausgegangen. Gemäss diesem Beschluss bezahlt der Kanton bei einem freihändigen Erwerb für bestes Landwirtschaftsland 88 Franken pro Quadratmeter. Für Waldboden liegt der Ertragswert an der oberen Bandbreite in aller Regel bei etwa 2,50 Franken pro Quadratmeter. Beim gleichen Faktor wie beim Landwirtschaftsland führt dies bei Wald zu einem Entschädigungsansatz von rund 14,50 Franken pro Quadratmeter. Mit diesem Ansatz wären sämtliche weitere Ansprüche der Grundeigentümerschaften (z. B. Holzernte) abgegolten. Dies bedeutet beispielsweise, dass der Ertrag aus dem geschlagenen Holz dem Kanton zusteht.

Bei der Reussdammsanierung wurde den betroffenen Grundeigentümerschaften für Waldboden ein Kaufpreis von 14,50 Franken pro Quadratmeter offeriert. Dies unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat. Es ist beabsichtigt künftig bei allen Erwerben von Waldboden für den Bau und den Ausbau der kantonalen Infrastruktur diesen Kaufpreis auszurichten.

#### VI. Umwelt

## Umweltverträglichkeitsprüfung

Da die Projektkosten den Schwellenwert von 10 Millionen Franken übersteigen, muss gemäss Art. 5 Abs. 2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988 (UVPV; SR 814.011) das vorliegende Projekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden.

#### Hecken

Bestehende Hecken, die bei einer allfälligen Arrondierung der Grundstücke weichen müssen, werden entlang der neuen Parzellengrenzen wieder erstellt und bleiben somit als landschaftsgestalterisches Element und in ihrer ökologischen Funktion erhalten.

#### Wald

Waldstücke in der Reusshalde und im Beugerank liegen zukünftig im Überflutungsbereich der Reuss. Eine Bewirtschaftung ist mit Einschränkungen weiterhin denkbar.

Der Dammanschluss im Gebiet Reusshalde verläuft durchgehend im Wald. Das Aufkommenlassen eines Busch- und Baumbestands auf dem Damm ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig. Die definitive Rodungsfläche beträgt insgesamt etwa 12 990 m². Der grössere Rodungsanteil ist aufgrund des Altarms und der Wasserbaumassnahmen notwendig, welche nicht flächenmässig ersetzt werden müssen. Bei der zu ersetzenden Rodungsflächen von rund 5090 m² stehen innerhalb des Projektperimeters Ersatzaufforstungsflächen von rund 6170 m² zur Verfügung. Die Flächenbilanz für den Wald fällt somit positiv aus.

### Ökologische Vernetzung

Die ökologische Längs- und Quervernetzung wird verbessert. Von den Aufwertungen mit einer Auflockerung und Strukturierung der Uferlinie sowie der Aufweitung mit Seitengerinne, Altarm, Feuchtstandorten etc. profitieren die gesamte gewässerbezogene Flora und Fauna, insbesondere die Fische.

Seite 14/18 4014.1 - 18396

Die Umnutzung der beiden Waldgebiete Reusshalde und Beugerank zu Auenwäldern dienen als natürlicher Hochwasserschutz, indem sie Wasser speichern und die Fluten abmildern. Sie sind artenreich und bieten einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen Lebensraum. Zudem speichern sie Kohlenstoff, verbessern die Wasserqualität und tragen zum Schutz des Grundwassers bei.

#### Grundwasser

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden die Auswirkungen auf das Grundwasser vertieft untersucht. Demzufolge wird der Grundwasserstrom langfristig weder qualitativ noch quantitativ negativ beeinträchtigt. Während der Bauzeit sind Massnahmen zum Schutz des Grundwassers vorgesehen.

### Fruchtfolgeflächen (FFF)

Der neue Damm schützt das landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiet in der Reussebene vor Hochwasser. Um ein bundesgesetzkonformes Bauwerk zu erstellen, sind ökologische Aufwertungsmassnahmen notwendig, weshalb Fruchtfolgeflächen beansprucht werden müssen. Die permanent beanspruchte Fläche entfällt aus dem FFF-Kontingent. Da der Kanton Zug über ein genügend grosses Kontingent an FFF verfügt, muss der Verlust nicht kompensiert werden. Insgesamt wird das FFF-Kontingent mit dem Projekt um rund 10 800 m² vermindert. Zu bemerken ist, dass der Reussdamm insbesondere die heutige landwirtschaftliche Nutzung der Zuger Reussebene sichert.

## Naturschutzgebiete

Mit der Verlegung der Fuss- und Forstwege im Naturschutzgebiet Reusshalde wird der Nutzungskonflikt beseitigt und die ökologische Qualität gestärkt.

Untersuchungen zeigen, dass das Flachmoor im Bereich Hinterhünenberg durch den Dammbau nicht beeinträchtigt wird. Zudem wird mit den vorgesehenen Massnahmen bei den kleinen Weiher das Gebiet ökologisch gestärkt.

### Wildtiere

Wildtierkorridore sind durch das Projekt keine betroffen. Mit der Uferaufwertung und dem Einbezug der beiden Waldstücke in den Gewässerraum wird die terrestrische Vernetzung entlang der Reuss deutlich verbessert.

## VII. Kosten und Finanzierung

## 1. Kostenvoranschlag

Die Gesamtkosten sind auf 17,2 Millionen Franken veranschlagt (inkl. 8,1 % MWST, Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex April 2025) und setzen sich wie folgt zusammen:

Total Kostenvoranschlag (inkl. 8,1 % MWST)				<u>17 200 000.00</u>
Unvorhergesehenes zirka 15 %				2 230 000.00
Landerwerb, Entschädigungen, Grenzmutationen				2 300 000.00
Honorare, Nebenkosten, Geologie			Fr.	1 110 000.00
Bauleistungen	Fr.	11 560 000.00	Fr.	11 560 000.00
Bewirtschaftungs-/Fussweg Reusshalde	<u>Fr.</u>	750 000.00		
Uferrevitalisierungen	Fr.	1 400 000.00		
Ökologische- und Erholungsaufwertungen Fr		2 300 000.00		
Dammneubau		2 360 000.00		
Dammsanierung		4 750 000.00		

4014.1 - 18396 Seite 15/18

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 17,2 Millionen Franken. Aufgrund der stark witterungsabhängigen Arbeiten (Hochwasser und Niederschläge) und den damit einhergehenden allenfalls verlängerten Bauzeiten (Stillstandszeiten) sowie den empfindlichen Böden und Stabilisierungsmassnahmen, ist eine Kostenungenauigkeit von 15 % (Unvorhergesehenes) eingerechnet.

### 2. Einnahmen

Das Projekt wird aufgrund seiner Grösse als Einzelprojekt geführt und dem Bund zur Subvention beantragt. Der Bund entscheidet basierend auf dem Subventionsgesuch nach rechtskräftiger Baubewilligung sowie des kantonalen Finanzierungsbeschlusses. Folglich muss der Kantonsrat den Beschluss fassen, bevor der Bund das Subventionsgesuch prüft und über eine finanzielle Beteiligung entscheidet.

## 3. Kreditfreigabe

Die geplanten Ausgaben werden gestützt auf § 5 Abs. 1 Bst. b Finanzhaushaltgesetz vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) in der Investitionsrechnung verbucht.

## 4. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

## 4.1 Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Die internen Aufwände für die Gesamtprojektleitung und Oberbauleitung des Tiefbauamts sind im Kredit nicht enthalten.

Bisher (ab Beginn Erfassung 2017) sind im Projekt interne Aufwendungen von 3860 Stunden angefallen. Dies ergibt rund 386 000 Franken.

Die noch zu erwartenden Aufwendungen sind schwer abschätzbar, da nicht vorhersehbar ist, was alles noch während der Projektauflage und der Bauphase an Unvorhergesehenem eintritt. Es ist grob geschätzt mit einem Stundenaufwand von weiteren 1650 bis 1900 Stunden (bis 2030) zu rechnen.

Die Ausgaben zulasten der Verwaltungsrechnung werden linear mit 2,5 % pro Jahr abgeschrieben.

Α	Investitionsrechnung	2026	2027	2028	2029	
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:	2020	2021	2020	2020	
١.		1 000 000	7 000 000	5 000 000	1 500 000	
	bereits geplante Ausgaben				1 300 000	
	bereits geplante Einnahmen	0	0	0	0	
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:					
	effektive Ausgaben	100 000	1 500 000	8 400 000	5 600 000	
	effektive Einnahmen	0	0	0	0	
В	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)					
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:					
	bereits geplante Abschreibungen				362 500	
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:					
	effektive Abschreibungen				390 000	
С	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)					
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:					
	bereits geplanter Aufwand					
	bereits geplanter Ertrag					
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:					
	effektiver Aufwand					
	effektiver Ertrag					

Seite 16/18 4014.1 - 18396

Im Budget 2026 sind für die Jahre 2030 bis 2033 jeweils 50 000 Franken pro Jahr für die höheren Unterhaltsaufwendungen in den ersten vier Jahren vorgesehen. Dazu zählen beispielsweise Instandstellungsarbeiten aufgrund von kleineren Setzungen, Aufwuchs- und Neophytenpflege oder kleinere bauliche Nacharbeiten.

Der Nutzungsbeginn des Bauwerks ist voraussichtlich im Jahr 2029 vorgesehen.

Für den ordentlichen betrieblichen und baulichen Unterhalt des Bauwerks ist in den Folgejahren mit einem jährlichen Aufwand von 0,25 % der Baumeisterkosten, somit rund 30 000 Franken zu rechnen. Dieser Aufwand wird dem Unterhaltskonto Wasserbau 3142.10 in der Erfolgsrechnung belastet.

## 4.2 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Erholungseinrichtungen (Abfallbeseitigung, Plätze wie Grillstellen o. ä. etc.) ist die Gemeinde Hünenberg zuständig. Die bestehenden Einrichtungen für die Erholungsnutzung werden im Rahmen des Projekts aufgewertet, aber nicht mit einem wesentlichen zusätzlichen Angebot ergänzt. Daher dürfte sich der finanzielle Aufwand für die Gemeinde im Bereich des bisherigen bewegen.

Gemäss § 8 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14) ist die Standortgemeinde für den baulichen und betrieblichen Unterhalt von Radstrecken und Wanderwegen abseits von Kantonsstrassen zuständig. Dabei handelt es sich um eine bisherige Aufgabe zulasten der Gemeinde.

## 4.3 Anpassung von Leistungsaufträgen

Bisher wurden Dammböschung und Vorland von den anstossenden Grundeigentümern in Gebrauchsleihe genutzt. Auch die Pflege (zweimaliger Schnitt) erfolgte jeweils durch die Grundeigentümer. Mit Erstellung des neuen Dammbauwerks wird die bestehende Gebrauchsleihe durch Pachtverträge abgelöst. Ein Pachtabschnitt wird durch die Grenzen der anstossenden Grundstücke definiert. In den neuen Pachtverträgen wird die Nutzung und Pflege des Vorlands, der Dammböschung und des Böschungsfussbereichs geregelt. Die Pacht eines Abschnitts wird den jeweils direkt anstossenden Grundeigentümern in Aussicht gestellt. Bei Verzicht wird der Pachtabschnitt auf interessierte, nicht anstossende Grundeigentümer übertragen.

## 5. Zeitplan

November 2025 Kantonsrat, Kommissionsbestellung

Dezember 2025 Beratung Kommission für Tiefbau und Gewässer

Februar 2026 Kommissionsbericht

März 2026 Staatswirtschaftskommission

März 2026 Bericht Staatswirtschaftskommission

30. April 2026 Kantonsrat, 1. Lesung
1. Juli 2026 Kantonsrat, 2. Lesung
9. Juli 2026 Publikation Amtsblatt

10. Juli 2026 Beginn Referendumsfrist (60 Tage)

7. September 2026 Ablauf Referendumsfrist10. September 2026 Amtsblattpublikation

11. September 2026 Inkrafttreten

4014.1 - 18396 Seite 17/18

## VIII. Weiteres Vorgehen und Bauprogramm

## 1. Weiteres Vorgehen

Bis Beginn der Bauarbeiten stehen folgende Arbeiten an (vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel):

Öffentliche Planauflage
 Baubewilligung
 Planersubmission
 Detailprojekt
 1./2. Quartal 2026
 Quartal 2026
 ab 1. Quartal 2027

- Baumeistersubmission 2027 - Baubeginn Ende 2027

## 2. Bauprogramm

Mit den Bauarbeiten soll im Winter 2027/28 gestartet werden. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre.

Der Bauablauf ist stark von den Fischschonzeiten, der Hochwassersituation, dem Wetter und der Qualität des vorhanden Bodenmaterials abhängig. Nach aktuellem Stand soll das Projekt in den folgenden acht Etappen umgesetzt werden:

- Etappe 1: Einrichtung und Vorbereitung Rodungen, Neophytenbekämpfung, Erstellung Installations- und Materialumschlagplätze, Erstellung und Verstärkung Zufahrten und Rad-Gehweg im Wald Reusshalde.
- Etappe 2: Abschnitt 1, Gebiet Reusshalde, km 3,8–4,4
   Erstellung neuer Damm, Rückbau alter Damm mit Material für Etappe 3, Rückbau Uferverbauung und Uferaufwertung.
- Etappe 3: Abschnitt 2, Reusshalde–Beugerank, km 4,4–5,2 Abhumusierung bestehender Damm, Erstellung Auflastfilter und Verstärkung Damm, Rückbau Uferverbauung und Uferaufwertung.
- Etappe 4: Abschnitt 3, Beugerank, Seitengerinne, km 5,2–5,8
   Erstellung Seitengerinne und Uferabflachung (Material für Etappe 6), Erstellung Erschliessung Beugerank mit Brücke.
- Etappe 5: Abschnitt 4, Beugerank-Sinserbrücke, km 5,8-6,7
   Abhumusierung bestehender Damm, Erstellung Auflastfilter und erste Verstärkungsmassnahmen Damm, teilweiser Rückbau Uferverbauung.
- Etappe 6: Abschnitt 3, Beugerank, km 5,2–5,8
   Erstellung Damm mit teilweisem Material aus Etappen 4 und 5, Abbruch alter Damm.
- Etappe 7: Abschnitt 4, Beugerank-Sinserbrücke, Damm und Uferrevitalisierung, km 5,8–6,7
   Fertigstellung Dammverstärkung mit Material aus Etappe 6, Uferaufwertung und lokale Dammerhöhung Bereich Sinserbrücke.
- Etappe 8: Fertigstellungsarbeiten
   Dammstrasse erstellen, Rückbau Baupisten und Installationsplätze sowie Umgebung instand stellen.

Im Rahmen des Detailprojekts sind zusammen mit der Bauunternehmung die genauen Bauphasen und deren Abläufe noch zu optimieren.

Seite 18/18 4014.1 - 18396

# IX. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage Nr. 4014.2 - 18397 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. November 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Die Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser

# Beilage:

- Beilage 1 Übersichtsplan 1:12 000, A4